ARBG-N-100-1/13

## 1. Änderung

## des Geschäftsverteilungsplans 2025

## für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

- 1. Die Kammer 14 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 14 zuzuteilen sind.
- 2. Richterin am Arbeitsgericht Kempf übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 14.
- 3. Die Kammer 6 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 6 zuzuteilen sind.
- 4. Richterin am Arbeitsgericht Kreßel übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 6.
- 5. Die Kammer 12 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 12 zuzuteilen sind.
- 6. Direktor des Arbeitsgerichts Reiser übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 12.
- 7. Richter am Arbeitsgericht Dr. Gerbig übernimmt in der Zeit vom 01.07.2025 31.07.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 6.

8. Richter am Arbeitsgericht Dr. Burger übernimmt in der Zeit vom 01.07.2025 – 31.07.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 12.

Nürnberg, 31.03.2025

Gez.

Dr. Burger

Richter am Arbeitsgericht

Gez.

**Holzer-Thieser** 

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Kreßel

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Meininghaus

Richterin am Arbeitsgericht

Gez.

Reiser

Direktor des Arbeitsgerichts